

Federf. Stadtamt: Dezernat IV

|                        |                                  |            |       |
|------------------------|----------------------------------|------------|-------|
| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter                 | Sitzung am | Punkt |
| Jugendhilfeausschuss   | 1. Beigeordneter Rainer Weichelt | 04.05.2010 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Erzieherischer Jugendschutz als Bestandteil der Jugendförderung in Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Aufgaben**

Zentrale Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes ist, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung zu sichern und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu fördern.

Er ist Schwerpunktaufgabe sowohl der kommunalen Jugendpflege als auch der Jugendpflege in freier Trägerschaft.

**Gesetzliche Grundlagen**

**§1 Jugendschutzgesetz**

Zuständige Behörden im Sinne der §§ 7 und 8 des Jugendschutzgesetzes sind die örtlichen Ordnungsbehörden und die Kreispolizeibehörden Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Gesetzliche Grundlage § 14 KJHG.

**§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

(1) jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                |               |              |            |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum:                | Datum:                | Datum:         | Datum:        | Datum:       | Datum:     |
| _____                 | _____                 | _____          | _____         | _____        | _____      |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **Ziele und Schwerpunkte**

Ziel des erzieherischen Jugendschutzes ist die Förderung einer alters- und entwicklungsangemessenen Erziehung aller Kinder und Jugendlichen zu einer kritikfähigen, selbstbewussten und differenziert denkenden und handelnden Persönlichkeit insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Gefährdungen.

Der erzieherische Jugendschutz hat die Aufgabe:

- durch vorbeugende Aktivitäten den Gefährdungen entgegen zu wirken und sie zu beseitigen
- die gesetzlichen Schutzvorschriften im Interesse von Kindern und Jugendlichen durchzusetzen
- die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft zu vertreten
- die Öffentlichkeit aufzuklären und zu informieren.

Kinder und Jugendliche müssen vielfältige Lebens- und Entwicklungschancen haben. Sie brauchen menschengerechte Lebensperspektiven.

Erzieherischer Jugendschutz ist Teil des gesamterzieherischen Bemühens, deshalb versucht er kinder- und jugendgerechtes Erziehen und Betreuen zu stärken.

Durch anregende, unterstützende und korrigierende Hilfen müssen Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher dazu in die Lage versetzt werden, junge Menschen zu befähigen, Gefährdungen selbst zu erkennen und sich angemessen zu verhalten. Die Ziele in diesem Zusammenhang sind:

- Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen
- Förderung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- Förderung der Genuss- und Erlebnisfähigkeit.

## Umsetzung vor Ort

Alle Beteiligten ( Amt für öffentliche Ordnung, Polizei, Amt für Jugend und Familie ) erörtern und koordinieren ihre Angebote und Maßnahmen im Gladbecker Arbeitskreis Jugendschutz, der seit Jahren besteht. Übergreifendes Ziel ist die Prävention, d.h. die Vorbeugung gegen mögliche schädigende Einflüsse z.B. vor Gewalt im Bereich der Computer- und Videospiele.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich hier auch immer wieder mit dem problematischen Umgang von Mädchen und Jungen mit Alkohol auch im öffentlichen Raum, wie z.B. bei Stadtfesten. Nach der Erhebung des statistischen Landesamtes mussten im Kreis Recklinghausen 2008 100 männliche und 73 weibliche Jugendliche von 11 bis unter 18 Jahren wegen alkoholbedingter Verhaltensstörungen stationär behandelt werden. Die Zahlen der letzten drei Jahre sind ansteigend. Nach Auskunft des Barbara-Hospitals Gladbeck wurden 2009 26 Fälle von Alkoholtoxikation bei Jugendlichen und Heranwachsenden bis 27 Jahre behandelt. Zwei Drittel davon waren männlich.

Der erzieherische Jugendschutz ist Bestandteil des Konzeptes zur Arbeit mit Mädchen und Jungen in den Gladbecker Stadtteilen. Ausgangspunkt sind die Kinder- und Jugendfreizeitstätten der Stadt Gladbeck wie das Karo, der Freizeittreff Rentfort, der Freizeittreff Brauck und die Angebote am Kotten Nie/Bürgerhaus Gladbeck Ost sind. Diese Angebote werden ergänzt durch die Kinder- und Jugendfreizeitstätten der freien Träger wie die OT Zweckel, die Teestube Rosenhügel, das Maxus und die vielfältigen Angebote der verbandlichen Jugendarbeit.

Statistische Erhebungen für das Jahr 2008 ergaben, dass über 40% der Gladbecker Mädchen und Jungen durch Angebote der städtischen und freien Jugendpflege erreicht werden. Besonderes Gewicht haben die verbandlichen Einrichtungen mit ihrem breitgefächerten Gruppenangebot. Von erheblicher Bedeutung für den erzieherischen Jugendschutz sind die Gladbecker Sportvereine, die ebenfalls eine Vielzahl von Mädchen und Jungen erreichen.

Der erzieherische Jugendschutz in Gladbeck umfasst zurzeit folgende Projekte und Angebote:

Die Aufgabe spielt im tagtäglichen Handeln der Kinder- und Jugendeinrichtungen eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Qualitätsdialoges sind z.B. Medienbildung oder auch geschlechtsbewusste Mädchen und Jungenarbeit zentrale Themen. Von besonderer Bedeutung für den erzieherischen Jugendschutz ist die enge Kooperation mit den sozialen Diensten des Amtes für Jugend und Familie.

- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu den Themen: Kinder und Fernsehen, Gewalt im Alltag/Gewalt in den Medien, Spielpädagogik, gesetzlicher Jugendschutz und Schutz allgemein (Im Rahmen der Schulungen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie von Honorarkräften).
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Aktionen und Projekten zu Medien- und Spielpädagogik und zur Gewaltprävention. Unter anderem werden in diesem Jahr in allen bestehenden Jungengruppen die Themen Liebe- und Sexualität aufgegriffen um dem zunehmenden Konsum von Pornographie über das Handy und dem Internet entgegenzuwirken.
- Erstellen und Bereitstellen von Informationsmaterial und Arbeitshilfen, z.B. Hilfen, Tipps und Empfehlungen zum Jugendschutz für Veranstalter, Taschengeld, auch über die Internetseite [www.jugend-in-gladbeck.de](http://www.jugend-in-gladbeck.de) .
- Jugendschutzkontrollen in Kooperation mit dem Amt für öffentliche Ordnung und der Polizei. Diese Kontrollen finden in unregelmäßigen Abständen 6 – 8 Mal im gesamten Stadtgebiet, unangemeldet insbesondere zu besonderen Anlässen in Stadtmitte, zum Beispiel zu den Stadtfesten statt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendpflege sprechen Mädchen und Jungen, aber auch Gastwirte direkt an.  
Seit der Durchführung von Jugendschutzkontrollen ist die Zahl der festgestellten Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz in den letzten Jahren in Gladbeck deutlich zurück gegangen.

- Schütz Dich! - So lautet die Botschaft des Gladbecker PartyPak, das die städtische Jugendpflege bei einigen Stadtfesten und Veranstaltungen kostenfrei in einem Infozelt verteilt. Die Jugendschutzinitiative richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 20 Jahren in Partylaune und soll zum Nachdenken anregen und helfen Suchtproblemen, z.B. mit Alkohol, vorzubeugen. Das witzige PartyPak ist unter anderem gefüllt mit coolen Rezepten für alkoholfreie Cocktails, Mineralwasser, einem Kondom, Pflaster und Kontaktadressen für weitere Beratungen. Die Mitarbeiter wollen nicht mit dem erhobenen Zeigefinger kommen sondern spielerisch auf jugendliche Mädchen und Jungen zugehen.
- Mit dem Projekt Notinsel hat die Jugendpflege im Rahmen des Gladbecker Bündnisses für Familie - Erziehung, Bildung, Zukunft gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Gladbeck die Initiative der Stiftung Hänsel und Gretel aufgegriffen und eine Möglichkeit geschaffen, Kindern in Notsituationen Fluchtpunkte aufzuzeigen, in denen sie Hilfe bekommen. Zu den mittlerweile 120 Notinseln in Gladbeck gehören Einzelhandelsgeschäfte, Bäcker, Friseure, kleinere Supermärkte, Apotheken, Banken sowie alle Kinder- und Jugendeinrichtungen. Jedes Notinsel-Partnergeschäft hat eine Selbstverpflichtung unterschrieben und einen Aufkleber angebracht, der für Kinder gut sichtbar ist. Eine Handlungsanweisung in den Geschäften weist die Gladbecker Notrufnummern aus und erläutert den Mitarbeitern, was im Notfall zu tun ist. Auf diese Weise können Kinder in Not in die gekennzeichneten Geschäfte flüchten und sicher sein, dass sie dort kompetente (auch alltägliche) Hilfe finden. 2009 konnte so rund 20 Mal Hilfe geleistet werden.
- Projektwoche WageMut, im November 2009, zum Thema Integration und Toleranz. Vier Bausteine, bestehend aus einem Vortrag über Frauen in der rechtsextremen Szene, mehreren Aufführungen eines Theaterstück für Jugendliche zum Thema Gewalt sowie die künstlerische Bearbeitung von Wackersteinen und deren Ausstellung in der gesamten Gladbecker City ermutigten auch Mädchen und Jungen, das Fremde in anderen Menschen kennen zu lernen und sich zu öffnen.

## **Fazit**

Die Eltern aber auch die Stadtgesellschaft sind in der Verantwortung.

Sie können bereits im Vorfeld viel zum Schutz des Nachwuchses beitragen. Aufklärungsgespräche z.B. über Risiken des Alkoholkonsums, der Nutzung von Medien sowie festgelegte Ausgehzeiten sind richtig und wichtig und können dabei helfen, die Gefahren für Kinder- und Jugendliche deutlich zu mindern.

Nicht außer Acht zu lassen ist, dass nicht nur Eltern, sondern alle Erwachsenen sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Mädchen und Jungen bewusst sein sollten.

Jugendhilfe, die Ordnungsbehörde sowie die Polizei begleiten und unterstützen Eltern und Erziehende bei ihren Bemühungen die Gladbecker Mädchen und Jungen vor Gefahren und Bedrohungen zu schützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.

---

(Rainer Weichelt)  
1. Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: